



Deutscher Bundestag

EINGANG 09. AUG. 2017

Berlin, 4. August 2017  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-207/2017  
Berug: E-Mail vom 14. Juli 2017  
Eingangsbestätigung vom  
21. Juli 2017

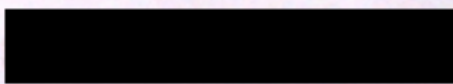
**Referat ZR 4**  
Geheimchutz, Datenschutz,  
Informationsfreiheit

Behördlicher  
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Gerold Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36336  
datenschutz.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

### Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr 

mit E-Mail vom 14. Juli 2017 bitten Sie um Informationen zu einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes, wie in einem Artikel auf Russia Today vom 20. März 2017 zitiert.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Die zitierte Ausarbeitung bezüglich der „rechtlichen Grundlagen für eine ersatzweise Heranziehung von Hartz-IV-Beziehern“ ist hier nicht bekannt.

Informativ teile ich Ihnen mit, dass thematisch passend unter dem Aktenzeichen WD 6 - 087/11 eine Ausarbeitung mit dem Titel „Könnte der Bundesfreiwilligendienst ein arbeitsmarktpolitisches Instrument nach § 16d SGB II sein“ auf der Homepage des Deutschen Bundestages abrufbar und somit im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich ist.

Bitte beachten Sie bei der Eingabe im Suchfeld die im Aktenzeichen enthaltenen Leer- und Sonderzeichen.

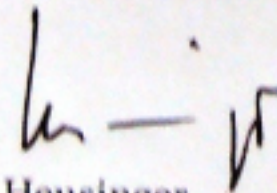


**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Deutschen Bundestag erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deutscher Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.
2. Der Widerspruch kann ebenfalls auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [de-mail@bundestag.de-mail.de](mailto:de-mail@bundestag.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen

  
Heusinger